



Interkonfessionelle Konferenz
Landeskirchen • Jüdische Gemeinden

Für ein friedliches Zusammenleben der Religionen - die Landeskirchen und Jüdischen Gemeinden lehnen die Volksinitiative «Gegen den Bau von Minaretten» ab

Die drei Landeskirchen und die Jüdischen Gemeinden des Kantons Bern lehnen die Volksinitiative «Gegen den Bau von Minaretten» ab. Die Initiative, welche am 29. November 2009 zur Abstimmung kommt, verstösst gegen die Religionsfreiheit und das Diskriminierungsverbot. Durch Informationsarbeit und Begegnungsprojekte setzen sich die drei Landeskirchen und die Jüdischen Gemeinden des Kantons Bern für ein friedliches Zusammenleben der Religionen ein.

Die Volksinitiative «Gegen den Bau von Minaretten» verstösst gegen die in der Bundesverfassung garantierte Religionsfreiheit, nach der jeder Mensch das Recht hat, seine Religion frei zu bekennen. Dazu gehört nach Ansicht der Landeskirchen auch der Bau von religiösen Symbolen wie Synagogen, Moscheen und Kirchen mit ihren jeweiligen Türmen. Religiöse Symbole sind Teil unserer Identität. Die Initiative missachtet ferner das Diskriminierungsverbot, weil sie sich ausschliesslich gegen ein religiöses Symbol des Islams richtet. Es gilt auch dann, wenn in einigen islamischen Staaten religiöse Minderheiten ihren Glauben nicht frei ausüben können. Wenn sich die Schweiz als demokratischer Rechtsstaat versteht, dann muss sie auch die Grundrechte religiöser Minderheiten schützen. Diese Haltung hat im Ausland eine wichtige Signalwirkung und versetzt uns in die Lage, auch in anderen Staaten glaubwürdig die Rechte und die Akzeptanz religiöser Minderheiten einzufordern.

Die Initiative ist ein untaugliches und unnötiges Mittel, um die Verbreitung von islamischem Extremismus zu verhindern; sie führt eher zur Polarisierung der Gesellschaft. Die bestehenden staatlichen Vorschriften über die innere Sicherheit sehen bereits wirksame Massnahmen vor, um solche Aktivitäten zu unterbinden und die rechtsstaatlichen Grundlagen der Schweiz zu schützen. Die Religionsfreiheit gilt wie andere Grundrechte nicht grenzenlos. Sie endet dort, wo andere in der Interessenabwägung gewichtigere Rechte ihr Einhalt gebieten. In der Schweiz gilt nur ein einziges, für alle gleichermassen geltendes Recht, welches nicht durch religiös begründete Sonderrechte konkurrenziert werden kann. Der Staat hat die Aufgabe, dafür zu sorgen, dass alle Bürgerinnen und Bürger Verfassung und Gesetz respektieren. Dies ist die Grundlage für ein friedliches Zusammenleben.

Alle heute in der Schweiz vertretenen Religionen sind ursprünglich durch Migrationsbewegungen in unser Land gekommen und waren anfangs «fremd» - auch das Christentum und das Judentum. Jüdische und christliche Minderheiten konnten und können ihren Glauben hier und anderswo nicht immer öffentlich bekennen und leben. Diese eigene Unrechtserfahrung lehrt uns, die Religionsfreiheit und den Frieden unter den Religionen zu schätzen und zu schützen. Die Biblische Botschaft verpflichtet uns, für Fremde und Minderheiten einzutreten, Ungerechtigkeit zu bekämpfen und den andern mit Liebe und Respekt zu begegnen. Deshalb setzen sich die drei Landeskirchen und die Jüdischen Gemeinden des Kantons Bern für den interreligiösen Dialog ein.

Dr. Andreas Zeller, 031 370 28 28, Synodalratspräsident Reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn

Pascal Eschmann, 032 322 47 22, Synodalratspräsident Röm.-kath. Landeskirche Kanton Bern

Rolf Reimann, 032 341 21 16, Präsident Kirchenkommission Christkatholische Kirche

Vital Epelbaum, 032 322 02 62, Präsident Interessengemeinschaft Jüdischer Gemeinden Kanton Bern